

Frau Stadtverordnete  
Regina Schmidt

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
III – Wz.

Ihr Schreiben vom  
06.11.2018

Datum  
14.11.2018

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Regina Schmidt vom 06.11.2018 – Schulischer Schwimmunterricht in kommunalen Schwimmbädern - ANF/1425/2018**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Können die kommunalen Schwimmbäder der Stadt Gießen aktuell (d. h. während der zweiten Jahreshälfte 2018) ausreichend Kapazitäten für den schulischen Schwimmunterricht zur Verfügung stellen?

Antwort:

In den (kommunalen) Hallenbädern Ringallee, Westbad und Hallenbad Pohlheim hat der Schulträger vormittags und mittags - außerhalb der öffentlichen Badezeiten - Kapazitäten für Schulschwimmen angemietet. Die Nutzung ist für den Schulträger kostenpflichtig.

Der Anfängerunterricht im Schwimmen sollte laut Rahmenlehrplan je einmal in der Grundschule und einmal während der Jahrgangsstufen 5/6 für mindestens ein Schulhalbjahr sichergestellt werden.

Auf dieser Grundlage wird immerwährend und aktuell von allen 13 Gießener Grundschulen im 3. Schuljahr durchgängig Schwimmen angeboten (Wassergewöhnung und Schwimmen lernen). Zum Festigen der Schwimmtechnik und Erlernen weiterer Schwimmarten wird von allen weiterführenden Schulen im 5./6. Schuljahr ein weiteres Mal Schwimmen angeboten, so dass die Vorgaben des HKM für die Gießener Schulen vollends erfüllt werden.

Die Förderschulen erhalten aus ebensolchen Gründen die Möglichkeit in speziellen Lerngruppen Schwimmangebote durchzuführen.

Schwimmbadzeiten für Oberstufenschüler/innen, Berufsschüler/innen und zusätzliche Schwimmangebote (z.B. AG's) können bei Freikapazitäten (mittags zwischen 13:00 und 14:30 Uhr) zur Verfügung gestellt werden.

1. Zusatzfrage:

Wann kam es in den Jahren seit 2015 vor, dass keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden konnten?

Antwort:

Vor den o.g. Anforderungen sind die Kapazitäten auskömmlich. Es ist eine enge Belegung der zur Verfügung stehenden Schwimmhallenkapazitäten erforderlich, sodass sicherlich aus organisatorischer - und pädagogischer Sicht eine Erhöhung der Kapazitäten wünschenswert sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen